

Hambrücken, 20.10.2021

**Verbändestellungnahme zum Entschließungsantrag des Bundesrates  
Drucksache 697/21  
„Wildtierimporte regulieren – Wilderei, Wildfänge und Artensterben wirksam bekämpfen“**



An die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Bundesrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Handel mit Tieren wildlebender Arten und Wildtieren steht seit vielen Jahren im Fokus der Politik und ist Gegenstand zahlreicher Diskussionen. Im Zuge des Entschließungsantrags des Landes Schleswig-Holstein möchten die hier unterzeichnenden Verbände sich einerseits deutlich vom illegalen wie auch dem nicht nachhaltigen Handel mit Wildtieren distanzieren. Gleichwohl weisen wir im Zuge dieser Diskussion auf die Relevanz eines legalen und nachhaltigen Handels mit Tieren für Indigene Völker und lokale Gemeinschaften (siehe u.a. VEREINTE NATIONEN 2007, WELTNATURSCHUTZUNION IUCN 2021) hin.

Wir möchten den Entschließungsantrag sehr gerne als Möglichkeit nutzen, um Ihnen unsere Einschätzungen und Bedenken wie auch unsere Lösungsvorschläge zu den einzelnen Punkten zukommen zu lassen.

**Präsidium:**

Präsidentin: Dr. Gisela von Hegel  
Vizepräsidenten: Dr. Gerhard Emonds,  
Kurt Landes

Geschäftsführer: Dr. Martin Singheiser

**Geschäftsstelle:**

BNA, Ostendstr. 4  
76707 Hambrücken  
Tel.: (07255) 2800  
Fax.: (07255) 8355  
USt-IdNr. DE182883347  
Webseite: [www.bna-ev.de](http://www.bna-ev.de)  
E-Mail: [gs@bna-ev.de](mailto:gs@bna-ev.de)

**Bankverbindung:**

Volksbank Bruchsal-Bretten  
BLZ 663 912 00  
Konto-Nr. 7455  
BIC: GENODE61BTT  
IBAN: DE87 6639 1200 0000 0074 55

*„1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für eine umfassende Regulierung von Wildtierimporten einzusetzen.“*

Der Handel mit Tieren (Heimtiere und Tiere wildlebender Arten/Wildtiere) wird auf europäischer Ebene bereits durch mehrere rechtliche Vorgaben ausführlich geregelt:

- Verordnung zu Tierseuchen – Tiergesundheitsrecht/Animal Health Law AHL (Verordnung (EU) 2016/429)
- Verordnung (EU) Nr. 576/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 998/2003, ABl. L 178 vom 28.6.2013, S. 1
- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten, ABl. L 317 vom 4.11.2014, S. 35
- Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels

Weiterhin belegen aktuelle Studien zum Handel mit lebenden Reptilien (siehe hierzu die Begründung in der Drucksache 697/21) in Deutschland einen deutlichen Rückgang der Importe (ALTHERR, FREYER, LAMETER, 2020) von über 70% zwischen 2008 und 2019 (BNA 2020a, b), während gleichzeitig die Anzahl der in Deutschland vorhandenen Terrarien seit 2016 kontinuierlich gestiegen ist (siehe auch DEUTSCHER BUNDESTAG 2021a); es ist daher davon auszugehen, dass viele der in Deutschland gehaltenen Reptilien mittlerweile aus Nachzuchten stammen und nicht mehr der Natur entnommen worden sind. Anstatt daher neue Regulierungen zu fordern, empfehlen die unterzeichnenden Verbände zunächst die Handelsvolumina anhand bestehender Handelsdaten genauer und in einem europäischen Kontext zu evaluieren. Da solche Handelsdaten bisher nicht für alle Tiergruppen in der EUROSTAT- Handelsdatenbank erfasst werden, sollten zunächst die Voraussetzungen für eine entsprechende Datenauswertung geschaffen werden, damit mögliche Regulierungen nicht auf Vermutungen, sondern auf Fakten beruhen.

*„2. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass Import, Besitz und Verkauf von Wildtieren, die in ihrem Heimatland illegal gefangen und exportiert worden sind, verboten werden sollen. Es gilt durch geeignete Regelungen auf europäischer Ebene, und wo erforderlich ergänzt durch geeignete Regelungen auf nationaler Ebene, sicherzustellen, dass in ihren jeweiligen Ursprungsländern gefangene Wildtiere zukünftig nicht mehr ohne strenge Auflagen in den europäischen Binnenmarkt eingeführt werden können.“*

*„3. Der Bundesrat fordert, dass Wildtiere, die aus Wildfängen stammen, nur importiert werden dürfen, wenn die „bewirtschafteten“ Populationen in deren Ursprungsländern nachhaltig genutzt werden. Diese neu zu schaffenden Regelungen sollen nicht nur die Arten berücksichtigen, die bereits jetzt im Rahmen bestehender Regelungen (z.B. Umsetzung CITES) erfasst werden, sondern alle Wildtierarten unabhängig von ihrem Gefährdungsgrad. Zur Erreichung dieser Ziele soll die Zusammenarbeit bei der Überwachung des Handels mit wilden Tieren auf EU-Ebene intensiviert und das im Vollzug benötigte Artenwissen bei den betroffenen Behörden (z.B. Zoll, Grenzkontrollstellen, Arten- und Tierschutz, Tiergesundheit) durch entsprechende Weiterbildungsangebote vertieft werden.“*

Die hier unterzeichnenden Verbände positionieren sich gegen den illegalen Handel mit Wildtieren und unterstützen den entsprechenden Plan der EU (EU Action Plan against Wildlife Trafficking). Hinsichtlich der Umsetzbarkeit eines Verbots des Imports, Besitzes und Verkaufs von Wildtieren, die illegal in ihrem Heimatland gefangen und exportiert worden sind, weisen wir darauf hin, dass für eine entsprechende Umsetzung auf europäischer Ebene nach dem Vorbild des US Lacey Acts viele rechtliche Fragen vorab zu berücksichtigen und zu klären sind:

- Wie soll für den Vollzug sichergestellt werden, dass weitreichende Informationen über den nationalen Schutzstatus (Datum der Unter-Schutzstellung, Nachweise über genehmigte Exporte aus dem Herkunftsland, Datum zu Veränderungen im nationalen Schutzstatus) einer jeden Art stets in aktualisierter und damit in rechtssicherer Form zur Verfügung stehen? Es ist davon auszugehen, dass die Erstellung und Aktualisierung einer solchen Liste mit einem erheblichen behördlichen Prüfaufwand verbunden sein werden.

- Was passiert mit Individuen derjenigen Arten, die bereits seit vielen Jahren in Europa gehalten und gezüchtet werden, obwohl sie in ihrem Herkunftsland unter Schutz stehen wie beispielsweise viele Vogelarten aus Australien oder den Ländern Südamerikas? Dürften diese Arten weiterhin in menschlicher Obhut gepflegt und gezüchtet werden oder wären diese dann auch von einem Vermarktungs- und Besitzverbot betroffen?
- Wie kann für alle Arten, die sich derzeit in menschlicher Obhut befinden, rechtssicher nachgewiesen werden, dass die Individuen nach unter-Schutzstellung aus ihrem Herkunftsland illegal exportiert worden sind und keine Nachkommen von Tieren sind, die bereits vor unter-Schutzstellung legal importiert wurden? Für die Agamiden Sri Lankas verweist die UNEP-WCMC (2020) auf diese Problematik. Langner et al (2020) belegen zudem, dass viele Arten, die durch CITES geschützt sind, in Privathand legal und über einen langen Zeitraum gezüchtet werden können.
- Wie verfährt man mit Arten, die in einem länderübergreifenden Habitat leben, aber nur in einem Land unter nationalem Schutz stehen und in dem anderen Land legal gehandelt werden dürfen?
- Welche Übergangsfristen sind geplant, wenn Arten unter Schutz gestellt werden?

Auch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) sieht bei einer möglichen Einführung eines Lacey Acts nach US-amerikanischem Vorbild auf europäischer Ebene (NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG 2021) Probleme in der Umsetzung: *„Der Lacey Act ist zwar von der Theorie her ein gutes System, das aber in der Praxis mit einigen Problemen behaftet ist“*

### **Lösungsvorschläge:**

Um nicht nur den illegalen, sondern auch den nicht nachhaltigen Handel mit Wildtieren weltweit stärker zu bekämpfen, schlagen die unterzeichnenden Verbände alternative Lösungsmöglichkeiten vor:

1. Eine stärkere Nutzung von potenziell bedrohten Tierarten in Anhang III des Washingtoner Artenschutzübereinkommens CITES. Die Möglichkeit steht allen Herkunftsländern in einem beschleunigten Verfahren unabhängig von den CITES-Vertragsstaaten-Konferenzen zur Verfügung. Kuba (CITES 2019) und die Ukraine (CITES 2021) haben diese Listungsmöglichkeiten für einige ihrer Reptilien- und Vogelarten genutzt. Eine Listung von potenziell bedrohten Arten in Anhang III von CITES dient somit als Monitoring- und Frühwarnsystem für diejenigen Arten, die bisher noch nicht in internationalen Schutzabkommen aufgeführt sind. Zudem gelten die Regulierungen einer Listung in Anhang III von CITES weltweit, wohingegen der EU Lacey Act nur auf europäischer Ebene durchsetzbar wäre.
2. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass Arten, die durch einen nicht nachhaltigen Handel bedroht sein könnten oder für die weitere Handelsdaten notwendig sind, um zu beurteilen, ob die Art durch den Handel bedroht ist, in Anhang D der Verordnung (EG) Nr. 338/97 aufzunehmen (EUROPÄISCHE UNION 1996), sodass deren Import in die Europäische Union registriert wird und darauf basierend ggf. weitere Schutzmaßnahmen getroffen werden können.
3. Hinsichtlich der Überwachung des Handels mit Tieren wildlebender Arten auf EU-Ebene haben BNA (DEUTSCHER BUNDESTAG 2021a) und DGHT (DEUTSCHER BUNDESTAG 2021b) im Rahmen des öffentlichen Fachgesprächs zum ex situ Artenschutz im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Deutschen Bundestags umfassende Lösungsvorschläge zur Verbesserung des Artenschutzes auf nationaler und europäischer Ebene vorgelegt.
4. Personelle Aufstockung und regelmäßige qualifizierte Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten in den zuständigen Behörden, die für die Kontrolle und Überwachung des Handels mit Tieren zuständig sind.

*„4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Durchführung von Tierbörsen sowie den Online-Handel mit Wildtieren durch geeignete Rechtsvorschriften insbesondere für private Anbieter verbindlich zu regeln. In diesem Zusammenhang soll im Rahmen des Online-Handels insbesondere das anonymisierte Anbieten von Wildtieren verboten werden.“*

Die durch das BMEL (2006) veröffentlichten Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten bieten bereits ein wirksames Instrumentarium für die Kontrolle solcher Veranstaltungen (siehe auch BLAHA und DAYEN 2019). In Zusammenarbeit mit den Veterinärämtern und den für den Artenschutz zuständigen Behörden lassen sich darauf basierend weitere Vorgaben hinsichtlich einer

Sicherstellung des Tier- und Artenschutzes ergänzen, die den entsprechenden örtlichen und räumlichen Gegebenheiten der Tierbörse Rechnung tragen.

Für den Onlinehandel mit Tieren auf Plattformen unterstützen die unterzeichnenden Verbände eine verpflichtende Registrierung von Anbieterinnen und Anbietern und dem Klarnamen, die bestenfalls über einen Abgleich elektronischer Ausweisdaten verifiziert wird (siehe auch SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG 2019). Weiterhin empfehlen wir eine Etablierung von Mindestanforderungen an benötigten Informationen für Verkaufsanzeigen (u.a. Hinweise auf Art, Alter, Herkunft (Nachzucht oder Naturentnahme) oder Informationen zum Artenschutz) auf solchen Portalen. Für die Betreiber von Plattformen könnten weiterhin Auflagen zur Registrierung, zur Sachkunde der Mitarbeitenden, der Bereitstellung von Informationen nach §21 TierSchG sowie basierend auf den Angaben in der Verkaufsanzeigen zum Artenschutz, zu Qualzuchten, potenziell gefährlichen Tieren und Invasiven Arten gemacht werden, die sich technisch durch den Abgleich mit entsprechenden Datenbanken (z.B. Wisia, Species+, QUEN) umsetzen ließen.

*„5. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, für welche weiteren Tierarten über die bestehenden hinaus Sachkundenachweise erforderlich sein könnten, um eine tierschutzgerechte Haltung dieser Arten sicherzustellen.“*

Für die Haltung aller Tierarten muss gemäß §2 des Tierschutzgesetzes eine entsprechende Sachkunde vorhanden sein – dies wird von den Verbänden ausdrücklich unterstützt. Die Forderung nach einem verpflichtenden formalen Sachkundenachweis für ggf. alle Tierarten könnte bedeuten, dass bundesweit täglich ca. 2.000 Anträge gestellt werden, bei denen ein extrem hoher Verwaltungsaufwand in der Umsetzung zu bedenken ist (BLAHA und DAYEN 2019, ROSSI-BROY in ZENTRALVERBAND DER ZOOLOGISCHEN FACHBETRIEBE DEUTSCHLANDS E.V. 2019). Weiterhin müssten bundesweit einheitliche Vorgaben über die zu überprüfenden theoretischen und praktischen Inhalte für alle betroffenen Tiergruppen erarbeitet werden, damit ein solcher Sachkundenachweis auch in den verschiedenen Bundesländern anerkannt wird. Ferner wäre vorab zu regeln, wer eine Sachkundeprüfung durchführen darf und welche Qualifikationen für die Durchführung eines Sachkundenachweises vorliegen müssen sowie wer diese Qualifikationen überprüft.

Potenzielle Interessenten an Heimtieren benötigen primär ein niederschwelliges Sachkundeangebot, welches ihnen einfach ermöglicht, sich vor Erwerb eines Heimtieres mit dessen Bedürfnissen und Anforderungen auseinander zu setzen. Solche Informationen können durch ein Beratungsgespräch im Zoofachhandel oder bei Züchtern in Kombination mit schriftlichen Informationsmaterialien gemäß den Anforderungen nach §21 TierSchG übermittelt werden. Weiterhin könnte der Haustierberater des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft *„als Ankerpunkt für eine Weiterentwicklung genutzt werden“* (BLAHA und DAYEN 2019).

Für Tierarten mit speziellen Haltungsanforderungen (beispielsweise potenzielle Größe des Tieres, besonderes Nahrungsspektrum, komplexes Sozialverhalten) könnte der Besuch einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung, ggf. mit abschließender Prüfung, durch Tierhalterverbände, gefordert werden. Gewerbsmäßige Züchter benötigen bereits heute einen Sachkundenachweis nach §11 TierSchG. Auch für Halterinnen und Halter von giftigen und potenziell gefährlichen Tieren ist der Besuch einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung mit anschließender Prüfung zu fordern (LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 2020).

Tierhalterinnen und Tierhalter sollten ihre Sachkunde zudem auch über verschiedene Alternativen nachweisen können, beispielsweise durch eine nachgewiesene, mehrjährige Haltungserfahrung (bei geschützten Arten durch die erfolgten Bestandsmeldungen bei den zuständigen Behörden belegbar), die mehrjährige Mitgliedschaft in einem Fachverband wie auch eine einschlägige Berufsausbildung und dementsprechende Erfahrung im Umgang mit den betreffenden Tierarten.

*„6. Die Bundesregierung wird gebeten, sich für eine Intensivierung der Forschung und des Wissensaustausches im Zusammenhang mit sogenannten Zoonosen auf nationaler sowie internationaler Ebene einzusetzen und zu fördern.“*

Die Verbände unterstützen ausdrücklich eine Intensivierung der Forschung und des Wissensaustausches im Zusammenhang mit Zoonosen. Bereits vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie wurde unsererseits im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen, Sachkundes Schulungen oder Informationsbroschüren und Drucksachen auf eine entsprechende Hygiene bei der Haltung und Zucht von Tieren hingewiesen.

Wir wünschen uns zudem eine proaktivere und intensivere Einbindung der Tierhalterverbände durch die zuständigen Ministerien und Behörden, um den Wissenstransfer nicht nur bidirektional zwischen Fachverbänden und Entscheidungsträgern aus Behörden und Politik zu optimieren, sondern um aktuelle Erkenntnisse zu Zoonosen auch schnellstmöglich an viele Tierhalterinnen und Tierhalter weitergeben zu können; sehr gerne fungieren wir hierbei als Multiplikatoren.

Für Rückfragen und weiteren fachlichen Austausch stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Arbeitskreis Zwergcichliden (AKZ) e.V.  
Auffangstation für Reptilien München e.V.  
Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz (BNA) e.V.  
Dachverband der Tierhalter (DV-TH) e.V.  
Deutscher Falkenorden (DFO) e.V.  
Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) e.V.  
Deutsche Gesellschaft für Lebendgebärende Zahnkarpfen (DGLZ) e.V.  
Deutscher Wildgehege-Verband (DWV) e.V.  
Frogs & Friends e.V.  
Internationale Gesellschaft für Regenbogenfische (IRG) e.V.  
Verband Deutscher Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde (VDA) e.V.  
Verband Deutscher Falkner – Bund für Falknerei und Greifvogelschutz e.V.  
Vivaristische Vereinigung (ViVe) e.V.  
World Pheasant Association – WPA Sektion Deutschland (WPA) e.V.  
Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz (ZGAP) e.V.

## Referenzen:

- ALTHERR, S., FREYER, D., LAMETER, K. (2020): Strategien zur Reduktion der Nachfrage nach als Heimtiere gehaltenen Reptilien, Amphibien und kleinen Säugetieren. BfN-Skripten 545.
- BLAHA, T., DAYEN, M. (2019): Haus- und Heimtiere zwischen Tierliebe und Tierleid. Bericht der 2. Tagung der Tierärztlichen Plattform Tierschutz (TPT). Deutsches Tierärzteblatt, 67, 1256-1662.
- BNA (2020a): BNA-Kurzstellungnahme zu dem BfN-Skript 545 – „Strategien zur Reduktion der Nachfrage nach als Heimtiere gehaltenen Reptilien, Amphibien und kleinen Säugetieren“.
- BNA (2020b): BNA-Publikation 2020 Reptilienhandel in Deutschland – Ergänzende Daten zum BfN-Skript 545 - „Strategien zur Reduktion der Nachfrage nach als Heimtiere gehaltenen Reptilien, Amphibien und kleinen Säugetieren“.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2006): Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (undatiert): Haustier-Berater. <https://www.haustierberater.de/>
- CITES – Official Documents (undatiert): <https://cites.org/eng/app/index.php>
- CITES (2019): Notification to the parties concerning Amendments to Appendix III. No. 2019/047. <https://cites.org/sites/default/files/notif/E-Notif-2019-047.pdf>
- CITES 2021: Notification to the Parties. Amendments to Appendix III. [HTTPS://CITES.ORG/SITES/DEFAULT/FILES/NOTIFICATIONS/E-NOTIF-2021-026-R1.PDF?FBCLID=IwAR1VfNP2HSBPETPO3KX99FZZK3SZQYTWXZ\\_AFPHBb1wzSMtx7YBvKB4SN8](https://cites.org/sites/default/files/notifications/E-NOTIF-2021-026-R1.PDF?fbclid=IwAR1VfNP2HSBPETPO3KX99FZZK3SZQYTWXZ_AFPHBb1wzSMtx7YBvKB4SN8)
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2021a): Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Ausschussdrucksache 19(16)583-B, öFG am 09.06.21. <https://www.bundestag.de/resource/blob/845816/d622a0b0faaaf14f2e3e3a7e5f293e2e/Dr-Martin-Singheiser-data.pdf>
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2021b): Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Ausschussdrucksache 19(16)583-E, öFG am 09.06.21. [Dr-Markus-Monzel-data.pdf \(bundestag.de\)](https://www.bundestag.de/resource/blob/845816/d622a0b0faaaf14f2e3e3a7e5f293e2e/Dr-Markus-Monzel-data.pdf)
- EUROPÄISCHE UNION (1996): Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.
- EUROPÄISCHE UNION (2006): Verordnung (EG) Nr. 865/2006 der Kommission vom 4. Mai 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.
- EUROPÄISCHE UNION (2014): Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten.
- LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN (2020): Stellungnahme 17/2357 – Stellungnahme der DGHT zu den Gesetzentwürfen Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren wildlebender Arten (Gefahrtiergesetz – GefTierG NRW) / Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/7367 und Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor sehr giftigen Tieren (Gifftiergesetz – GiftTierG NRW) / Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/8297.
- LANGNER, C., PFAU, B., BAKOWSKIE, R., ARRANZ, C., KWET, A. (2020): Evaluation der Züchtbarkeit von ausgewählten, auf der CITES CoP17 in Anhang I und II gelisteten Reptilientaxa, BfN.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG (2021): Niederschrift über die 60. – öffentliche – Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 20. Januar 2021, Hannover, Landtagsgebäude
- QUALZUCHT-EVIDENZ NETZWERK (2021): [https://qualzucht-datenbank.eu/?fbclid=IwAR26AuGiTM2JbSy95uGMBIHnjMHMie2vPICQ-xZ1B\\_VB1Gd72BFhvb4DCvY](https://qualzucht-datenbank.eu/?fbclid=IwAR26AuGiTM2JbSy95uGMBIHnjMHMie2vPICQ-xZ1B_VB1Gd72BFhvb4DCvY)
- SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG (2019): Umdruck 19/2074 – Schriftliche Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses zum Thema „Tiere vor Missbrauch schützen: Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln“, Drucksache 19/1116. <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/02000/umdruck-19-02074.pdf>
- UNEP-WCMC (2020): Captive Breeding of Sri Lankan Agamids. UNEP-WCMC Technical Report. <https://cites.org/sites/default/files/eng/com/ac/31/Docs/E-AC31-19-02-A.pdf>
- VEREINTE NATIONEN (2007): Deklaration der Rechte indigener Völker. [https://www.un.org/development/desa/indigenouspeoples/wp-content/uploads/sites/19/2018/11/UNDRIP\\_E\\_web.pdf](https://www.un.org/development/desa/indigenouspeoples/wp-content/uploads/sites/19/2018/11/UNDRIP_E_web.pdf)
- WELTNATURSCHUTZUNION IUCN (2021): Affirming the right of Indigenous Peoples and local communities to sustainably manage and utilise the wild resources in the context of COVID-19. <https://www.iucncongress2020.org/motion/137>
- ZENTRALVERBAND DER ZOOLOGISCHEN FACHBETRIEBE DEUTSCHLANDS e.V. (2019): 4. Fachtagung „Wir Fürs Tier“ Berlin 2019. <https://wirfuerstier.de/rueckblick-2019/>